

Ministerium für Soziales und Integration  
08.10.2020

Anlage zur Kabinettsvorlage „Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“:  
Matrix Lebensbereiche gemäß den Pandemiestufen

Lebensbereiche

1. Allgemeine Regeln zur Pandemieeindämmung .....	2
2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung .....	3
3. Erziehung & Bildung .....	5
4. Beruf & Gewerbe .....	11
5. Einzelhandel .....	13
6. Gastgewerbe und Tourismus .....	14
7. Freizeit & Kultur .....	15
8. Veranstaltungen & Messen .....	17
9. Mobilität .....	18
10. Landeserstaufnahme .....	20
11. Justiz .....	22
12. KRITIS .....	24

		<b>Pandemiestufe 1:</b> „Stabile Phase“  Präventive Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Pandemiestufe 2:</b> „Anstiegsphase“  Zusätzliche Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche	<b>Pandemiestufe 3:</b> „Kritische Phase“  Zusätzlich verschärfende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 für die jeweiligen Lebensbereiche.
Lebensbereich	Primär zuständiges Ressort	(Die dargestellten Eckpunkte beruhen auf den am 31. August 2020 geltenden Coronaregelungen. Die Coronaregelungen werden ständig anhand der aktuellen Erkenntnisse bewertet und angepasst; dies kann auch die genannten Eckpunkte betreffen.)		
<b>Landeserstaufnahme</b>	IM	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Separierte 14-tägige Unterbringung von Neuzugängen / Wiederkehrern nach Tages- oder Zweitageszugängen.</li> </ul> <p><u>Interne Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Empfehlungen zur Prävention von sowie Umgang mit Infektionen mit SARS-CoV-2 in den Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge“ sowie „Empfehlungen für Verlegung und Aufnahme von Risikogruppen“ des SM werden i.R.d. Zuständigkeit konsequent umgesetzt.</li> <li>- Lockerung Risikoverbund AZ/LEA/EA durch Reduzierung von Querverlegungen.</li> <li>- Maximale Belegungsdichte in den Erstaufnahmeeinrichtungen i.H.v. 40 %.</li> <li>- Testung aller neuzugehenden / wiederkehrenden Flüchtlinge.</li> <li>- Strikte Trennung Verfahrensstraße im AZ vom Unterbringungsbetrieb, um Funktionsfähigkeit sicherzustellen.</li> <li>- Betrieb zweier Sonderstandorte zur getrennten Unterbringung von Risikopersonen.</li> <li>- Betrieb einer temporären Isolierstation für positiv getestete Personen aus der EA landesweit.</li> </ul>	<p><u>Zusätzliche verschärfte Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der Belegungsdichte durch verstärkte Zuteilung in die VU, um über Puffer (Vorsorge Infektionsgeschehen in einzelnen EA, Zugangsschwankungen) zu verfügen.</li> </ul>	<p><u>Zusätzliche verschärfte Maßnahmen:</u></p>

		<p><u>Regelungen der Corona-Verordnung des Landes und einzelner entsprechender Unterverordnungen werden auf Grundlage des Hausrechts entsprechend angepasst sowie teilweise strikter auch intern in den Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt.</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersagung von Ansammlungen von mehr als 10 Personen außerhalb der Gebäude und von mehr als 5 Personen innerhalb der Gebäude;</li> <li>- Grundsätzlich keine Veranstaltungen mit über 10 Personen (in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten)</li> <li>- Gruppenangebote nur auf Freiflächen, keine Gruppenangebote in festen Räumen</li> <li>- Nur Sportangebote auf Freiflächen, in denen kein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist.</li> <li>- Bustransporte bei Verlegungen: Reduzierung der maximalen Auslastung auf 50 Prozent</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersagung von Ansammlungen von mehr als 2 Personen außerhalb der Gebäude (Ausnahme gemeinsam untergebrachte Familienangehörige) und von mehr als 5 Personen innerhalb der Gebäude;</li> <li>- Keine Veranstaltungen, d.h. Aussetzung sämtlicher Gruppenangebote</li> <li>- Keine Gruppenangebote, sondern nur Fortführung von Einzelangeboten;</li> <li>- Keine Sportangebote, Schließung aller Sportanlagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen</li> <li>- Schließung aller Spielplätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen</li> <li>- In Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten ggf. Schließung der Speisesäle und Umstellung auf Essen auf den Zimmern.</li> <li>- Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung an die Busfahrer, sofern Reisebusreisen im touristischen Verkehr untersagt werden.</li> </ul>
--	--	--	--	---